

**Forderungen der
„Arbeitsgruppe Tierhalter Niedersachsen“
an das Niedersächsische Wolfsmanagement**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Allgemeine Forderungen.....	3
3. Position der Schafhalter in Niedersachsen.....	5
4. Position der Rinderhalter in Niedersachsen.....	6
5. Position der Pferdehalter in Niedersachsen.....	7
6. Position der Gatterwildhalter in Niedersachsen.....	8

1. Einleitung

Am 20.06.2014 bildete sich im Wolfcenter Dörverden die **Arbeitsgruppe Tierhalter Niedersachsen**. Die der AG Tierhalter Niedersachsen zugehörigen Verbandsvertreter der Nutztierhalterkategorien Schaf-, Rinder-, Pferde- und Gatterwildhaltung sind namentlich unten aufgeführt. Zu den Vertretern des Herdenschutzes zählen die Arbeitsgemeinschaft Herdenschutz Hunde e.V. und das Wolfcenter Dörverden.

Die Absicht der AG Tierhalter Niedersachsen ist, im Konfliktfeld „Wolf und Nutztierhalter“ mitzuwirken, um ein zielgerichtetes Zusammenspiel zu erreichen. Es besteht diesbezüglich ein hoher Handlungsbedarf, der sich aus den bisherigen Entwicklungen der Wolfsausbreitung in Niedersachsen ergibt. Dieser Forderungskatalog an die Niedersächsischen Landesregierung und die Landespolitik zur Weiterentwicklung des Niedersächsischen Wolfmanagements wurde erstellt unter Berücksichtigung der biologischen und gesetzlichen Fakten und der weiteren Ausbreitung von freilebenden Wölfen.

Der freilebende Wolf wird seitens der AG Tierhalter Niedersachsen nicht grundsätzlich abgelehnt, dennoch muss umgehend ein wirklich tragfähiges Herdenschutzkonzept seitens der Landesregierung Niedersachsen entwickelt und permanent fortgeführt werden.

Alle bisher vorliegenden seitens des Umweltministeriums herausgegebenen Informationen (Konzept von 2010, AK Wolf von 2007) entsprechen nur noch teilweise den heutigen Gegebenheiten. Die seit vielen Jahren angekündigte Förderrichtlinie ist über ein Entwurfsstadium nicht hinaus gekommen. Für die Angelegenheit besteht also ein unerträglicher „Schwebezustand“. Der aus tierschützerischer und wirtschaftlicher Sorge erwachsene Unmut birgt die Gefahr von Emotionalisierung und Spekulationen mangels umfassender Informationen und verlässlicher Strategien.

Im Wissen, dass die mögliche künftige und rechtlich abgesicherte Regulierung oder Bejagung – in Konformität mit Managementplänen – von Wölfen in Deutschland die Erfordernis des Herdenschutzes nicht ersetzt, soll dieser Forderungskatalog ein wichtiger Beitrag sein zur Gestaltung des Niedersächsischen Wolfmanagements.

Die Ansprechpartner der AG Tierhalter Niedersachsen sind:

Mathias Brockob	Schafhaltung	Landesschafzuchtverband Niedersachsen e.V.
Joachim Rehse	Schafhaltung	Landesschafzuchtverband Niedersachsen e.V.
Heinz W. Riekenberg	Rinderhaltung	Masterrind
Friedrich Averbeck	Rinderhaltung	Masterrind
Dr. Enno Hempel	Pferdehaltung	Pferdeland Niedersachsen GmbH
Joachim Strampe	Gatterwildhaltung	Landesverband für Landwirtschaftliche Wildhaltung Niedersachsen e.V.
Dirk Wahl	Gatterwildhaltung	Landesverband für Landwirtschaftliche Wildhaltung Niedersachsen e.V.
Peter Schuette	Herdenschutz	NABU Niedersachsen e.V.
Olaf Buschmann	Herdenschutz	AG Herdenschutz Hunde e.V.
Frank Fass	Herdenschutz	Wolfcenter Dörverden

2. Allgemeine Forderungen

Die in der Einleitung genannten Tierhalterverbände und Organisationen haben sich dahin gehend verständigt, dass übergreifend für die nachfolgend aufgeführten Punkte Handlungsbedarf besteht:

1. Es muss zeitnah ein Weg gefunden werden, in dem bei Schädigungen nicht die eindeutige positive Beweislast der Wolfsverursachung, sondern bereits im Ausschlussverfahren die hohe Wahrscheinlichkeit den Tatbestand der Entschädigungsfähigkeit herbeiführt.
2. Bis die „Förderrichtlinie Wolf“ in Kraft tritt, bedarf es einer rechtsverbindlichen Übergangslösung. Für die Entwicklung bis zur Verabschiedung wird Transparenz gefordert, sowohl was die Einarbeitung der Verbandsbeteiligung als auch was die Zeitschiene betrifft.
3. Die Ankündigungen, die das MU in den letzten Jahren abgegeben hat, sind nicht eingehalten worden;
 - Der zugesagte kontinuierliche Informationsfluss, ein enger Informationsaustausch und ein konstruktiver Dialog sind bis heute in keiner Weise umgesetzt bzw. werden vom Ministerium blockiert.
 - Keine Unterstützung zur Lösung der Probleme für die Schaf- und Rinderhaltung durch Behörde und Ministerium
 - Bis heute keine rechtsverbindliche Regelung zur Entschädigung von Nutztierrißen
4. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen, z. B. gegenüber dem Bund, der EU oder internationalen Artenschutzorganisationen dafür einsetzen, dass der gegenwärtig strenge Schutzstatus des Wolfes gelockert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Im Ergebnis der Lockerung des Schutzstatus müssen/muss
 - exakt beschriebene und eindeutig abgrenzbare Wolfsregionen ausgewiesen werden (in denen der Wolf zulässig ist),
 - die Höhe der Wolfspopulation unter Berücksichtigung der Freiland-Nutztierhaltung in diesen Gebieten festgelegt werden,
 - der Umgang mit Wölfen außerhalb der ausgewiesenen Wolfsregionen geregelt werden,
 - die Entnahme von auffälligen Wölfen aus der Population rasch und unbürokratisch möglich sein,
 - der Konflikt der Tierhalter mit dem Wolfsmanagement nicht nur auf regionaler Ebene sondern auch auf EU-Ebene gelöst werden.
5. Für sämtliche wolfsbedingt notwendigen Präventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen.
6. Für den Schadensausgleich wird gefordert:
 - Entschädigung von Nutztierrißen, wenn der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist,
 - Unbürokratische Entschädigung von Wolfsrissen nach Marktwert,
 - Uneingeschränkte Entschädigung von Wolfsrissen, wenn aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder anderer Gründe ein Grundschatz nicht möglich ist.
7. Die niedersächsische Landesregierung muss alle Schäden, die durch Ausbrüche von Herden aus gesicherten Weiden in und um die Wolfsregionen entstehen, übernehmen. Es gibt keinen sicheren Schutz vor dem Wolf bzw. die Maßnahmen überfordern die Tierhalter finanziell und arbeitsmäßig!
8. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung gegenüber der Bevölkerung (z.B. Schulen) läuft auf hohem Niveau. Tatsächlich muss jedoch die professionelle Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Tierhalterverbänden deutlich verbessert werden.
9. In der bestehenden Entwicklung muss das Ergebnis des Monitoring engmaschiger zur Verfügung stehen.

10. Die Frage des möglichen Versicherungsschutzes ist nicht hinreichend geklärt. Hier ist eine Beratungsstelle einzurichten.
11. Entnahme anstatt Vergrämung. Sollte ein Wolf behördenseitig (MU, NLWKN) als „Beutespezialist“ eingestuft werden, sollten Vergrämungsmaßnahmen unberücksichtigt bleiben und die Entnahmen des Wolfes aus der freien Wildbahn (Tötung) ebenso behördlich angewiesen werden. Als Beutespezialist ist in diesem Dokument derjenige Wolf deklariert, der permanent nur noch landwirtschaftliche Nutztiere tötet, obwohl diese gemäß Herdenschutzvorgaben einwandfrei abgesichert sind. Hier ist z.B. ein Wolf zu nennen, der gelernt hat, immer wieder Elektronezzäune zu überspringen und aufgrund von Appetenzverhalten nur noch Schafe aufsucht.

Die hier zuvor aufgeführten Punkte des dringenden Handlungsbedarfs betreffen alle Tierhalter und ihre Vertreter, wie sie eingangs aufgeführt sind. Sie sind des Weiteren in der Arbeitsgruppe mit den Herdenschutzexperten von der AG Herdenschutzhunde und dem Wolfcenter eingehend diskutiert und abgestimmt.

Nachfolgend werden noch Einzelheiten hinzugefügt, die sich tierartenspezifisch unterschiedlich darstellen und die entsprechend unterschiedliche Probleme beleuchten.

3. Position der Schafhalter in Niedersachsen

In Niedersachsen werden derzeit rund 226.000 Schafe auf ca. 11.500 Betrieben gehalten.

Die traditionelle Weidehaltung der Schafe begünstigt eine besonders hochwertige biologische Vielfalt bei Fauna und Flora, fördert Renaturierungsmaßnahmen, und reduziert Emissionen. Zusätzlich unterstützt die Beweidung der Deiche mit Schafen den Hochwasserschutz. In Niedersachsen und Bremen beträgt die Länge der Hochwasserdeiche ca. 2.000 km. Rund 85% der ca. 6.300 ha Deichflächen werden von Schafen beweidet. Der Schutz der Schafe an den Deichen muss oberste Priorität haben, denn Küstenschutz ist wichtiger als Wolfsschutz. Viele Schafrassen sind vom Aussterben bedroht!

Durch Wolfrisse werden Schafhalter einer hohen psychologischen Belastung ausgesetzt. Ohne eine engagierte Unterstützung der Schafhalter in Wolfsgebieten werden in wenigen Jahren die Anzahl der Schafhalter drastisch zurückgehen, die ersten Schafrassen und die Weidetierhaltung aussterben und die biologisch hochwertigen Weiden werden zusammen mit ihrer seltenen Fauna und Flora verschwinden (=> Der Wolf ist gerettet, die Grünlandbiotope vernichtet!). Viele Schafhalter haben in Eigenregie umfangreiche Präventionsmaßnahmen eingeleitet, um ihre Existenz zu sichern (ca. 250 000,-€ in den letzten 2 Jahren)! Die Landesregierung hat ihre zugesagte Förderung von Präventionsmaßnahmen für Einzäunungen und Herdenschutzhunde bis heute nicht umgesetzt

Die Schafhalter fordern deshalb zur Sicherung ihrer Existenz,

- einen Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich für sämtliche wolfsbedingt notwendigen Präventionsmaßnahmen,
- die Ausweisung einer angemessenen Tabuzone für Wölfe im Bereich der mit Schafen beweideten Deiche, in der Wölfe auf der Grundlage einer Rechtsverordnung gemäß § 45, Abs. 4, Satz 3 BNatSchG bejagt werden dürfen,
- den aktiven Dialog und Austausch zwischen den betroffenen Schäfern und den beteiligten Behörden.

Gefördert bzw. entschädigt werden müssen u. a.:

- a) die Errichtung und Unterhaltung wolfsicherer Zäunungen,
- b) notwendige bauliche Veränderungen an Stallanlagen, Pferchen etc. bzw. Neubau derartige Einrichtungen,
- c) Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung von Herdenschutzhunden,
- d) die Kosten für die Folgeschäden von Wolfsübergriffen (Verlammungen, Nottötungen, Tierarztkosten, Aufwendungen für ausgebrochene Herden, u.ä.).

Bei hauptberuflichen Schafhaltern entstehen je Jahr Kosten von ca. 15.000,-€ für den Wolfschutz. Dies entspricht bei vielen Betrieben der Höhe des Gewinns! Die Arbeitsbelastung liegt häufig bei über 3000 Akh je Jahr. Eine weitere Belastung ist nicht zumutbar und unsozial.

4. Position der Rinderhalter in Niedersachsen

In Niedersachsen sind heute ca. 2,7 Mio. Rinder auf ca. 23.000 Betriebe verteilt. Ohne eine engagierte Unterstützung der Rinderhalter in Wolfsgebieten wird die Anzahl insbesondere der Mutterkuhhalter drastisch zurückgehen. Die Weidetierhaltung und die biologisch hochwertigen Weiden werden zusammen mit ihrer seltenen Fauna und Flora verschwinden. Wolf ja, aber nicht auf Kosten der übrigen Biodiversität.

1. Für sämtliche wolfsbedingt notwendigen Präventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Gefördert bzw. entschädigt werden müssen u. a.:
 - a) die Errichtung und Unterhaltung wolfsicherer Zäunungen
 - b) Alternativ zu a) ist die Entschädigung toter Tiere inklusive der Folgeschäden wie Verkaltungen denkbar, wenn die Zäunung der Rinder den heute gültigen Bestimmungen entspricht (dadurch wird eine Verbarrikadierung der Landschaft durch „wolfsichere“ Zäune vermieden).
2. Insbesondere der Schaden in den Herden durch nicht mehr handhabbare Tiere nach Wolfsattacken ist zu übernehmen.
3. Zur Schadensschätzung sind Sachverständige aus Zuchtverbänden einzubinden.

Mutterkuhherden erhalten mit ihrer ursprünglichen Weidehaltung eine besonders hochwertige biologische Vielfalt bei Fauna und Flora. Die extensive Beweidung mit Rindern unterstützt z.B. Renaturierungsmaßnahmen, Landschaftsschutz und Artenvielfalt.

5. Position der Pferdehalter in Niedersachsen

Die Pferdeland Niedersachsen GmbH spricht für die organisierte Kompetenz in Pferdezucht und Pferdesport, indem in der Struktur als Gesellschafter zusammengefasst sind: Die Zuchtverbände der Hannoveraner und der Oldenburger, die Ponyzuchtverbände Hannover und Weser-Ems, ferner die Pferdesportverbände Hannover und Weser-Ems. Damit sind insgesamt ca. 170.000 Mitglieder repräsentiert.

Die Entwicklung des Vorkommens von Wölfen in Niedersachsen wird mit großer Sorge verfolgt. Die Ausbreitung erfolgt stärker, als früher angenommen. Damit nähert sich der Beutegreifer häufiger den pferdehaltenden Betrieben, deren Weiden und den Teilen der Natur, in denen Reiten als Outdoor-Sportart betrieben wird. Niedersachsen ist auch reittouristische Destination erster Ordnung.

Selbst wenn Pferde nicht in erster Linie zum Beuteschema der Wölfe gehören, muss das Instinktverhalten von Pferden als Fluchttiere in Betracht gezogen werden. Unbekanntem und Bedrohlichem gegenüber reagieren Pferde einerseits durch Auskeilen mit entsprechender Verletzungsgefahr. Hauptsächlich aber tritt eine panikartige Fluchtreaktion ein. In dieser werden künstliche Hindernisse wie Zäune und Gatter blindlings zu überwinden versucht. Daraus erwachsen Schäden in Form von Verletzungen unterschiedlichen Schweregrades bis hin zur Todesfolge. Wenn das Ausbrechen gelingt, stellen Wege und Straßen ein Gefahrenpotential dar, welches katastrophale Ausmaße für Pferde und Menschen annehmen kann.

Selbst wenn die Pferde auf der Weide bleiben, kann es bei Stuten zum Verfohlen kommen. Ferner wird das Vertrauensverhältnis zwischen Pferden und den Personen des gewohnten Umgangs gestört sein. Eine engmaschigere Beobachtung oder häufigeres z. B. nächtliches Aufstallen stellen eine kaum zumutbare Aufwandsmehrbelastung dar.

Die Wertschätzung der geschädigten Pferde kann nur durch öffentlich bestellte vereidigte Sachverständige erfolgen, weil die Bandbreite sehr groß ist und von vielen Faktoren bestimmt wird. Tod, Nottötung und dauernde Unbrauchbarkeit durch Unfall sind Sachverhalte, die in der Versicherbarkeit andere Dimensionen enthalten als vergleichsweise die von der Tierseuchenkasse vorgesehenen Entschädigungshöhen. Sowohl bei Zuchtpferden, als auch insbesondere bei Sportpferden können die Wertschätzungen bis in die sechsstelligen Euro-Summen gehen.

Damit werden wesentliche Kerneigenschaften im Pferdeland Niedersachsen getroffen und negativ beeinflusst: Das Pferd als Wirtschaftsfaktor (ca. 4 Pferde bewirken einen Arbeitsplatz, d. h. bei 190.000 Pferden über 40.000 direkt oder indirekt betroffene Bürgerinnen und Bürger) und der Imagefaktor Pferd (das Wolfsvorkommen nimmt gerade in derjenigen Region zu, in der Reittourismus für viele von existentieller Bedeutung ist).

6. Position der Gatterwildhalter in Niedersachsen

Es werden in Niedersachsen ca. 900 Gehege mit einer durchschnittlichen Größe von 2 ha in extensiver Weidehaltung betrieben. Diese Art von Tierhaltung wurde bis heute von der Politik als auch von unseren Verbrauchern auf Veranstaltungen gelobt.

Die Gehege wurden nach gestellten Bauanträgen durch die örtlichen Behörden genehmigt. Die Zäune stehen dicht an den Grundstücksgrenzen und zum größten Teil mit Bepflanzungsaufgaben belegt. Eine Veränderung dieser Zaunanlagen käme einem Neubau gleich.

Die Tiere im Gehege verhalten sich größtenteils noch wie Wildtiere so dass sie sehr scheu sind. Beim Eindringen eines Wolfes in ein Gehege hätten wir zwei Schadbilder: zum einen die gerissenen Tiere und zum anderen die entlaufenen Tiere.

Sollte die Ausbreitung des Wolfes in Niedersachsen in solch großen Schritten weiter geduldet werden, besteht die Gefahr, dass die landwirtschaftliche Wildhaltung in Niedersachsen keine Zukunft mehr hat.